

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtgroszasse Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkassentkonto: Dresden 33 327

Kernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Papiere und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Lageszeitung für die Landgemeinden Allendorf, Kleingiechhübel, Kleinbennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ockra, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Siele, Inh. Walter Siele
Verantwortlich: R. Kofelapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Zeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 155

Bad Schandau, Mittwoch, den 6. Juli 1927

71. Jahrgang

Für eilige Leser.

* Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner gestrigen Nachmittagsitzung mit dem Schulgesetz und dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

* Der preußische Staatsrat lehnte in seiner gestrigen Sitzung den Staatsvertrag zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden zur Regelung der Lotterieverhältnisse ab, weil er die preußischen Interessen nicht genügend wahre.

* Der deutsche Botschafter in Washington, Freiherr v. Maltzan, hat gestern eine Urlaubsreise nach Deutschland angetreten.

* Siebenbürgen und Arab wurden am Montag von einem katastrophalen Wirbelsturm, der von heftigen Hagelschlägen begleitet war, heimgesucht. Die Ernte ist vernichtet. Alle Drahtverbindungen sind zerstört. An Gebäuden wurde großer Schaden angerichtet. Die Regierung hat als erste Hilfeleistung 100 000 Lei angewiesen.

Deutsche Verkehrspolitik.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft befindet sich nicht gerade in einer beneidenswerten Lage; und das ist auf der Dresdener Tagung des Verwaltungsrates wieder einmal so recht zutage getreten. Sie ist und soll sich fühlen als ein Instrument, das dem Verkehr dient, das also alles daranzusetzen hat, den Gütertransport und den Transport organisatorisch und namentlich finanziell möglichst zu erleichtern. Auf der einen Seite stehen die Forderungen der Wirtschaft, die verständlicherweise alles daransetzt, die Transportkosten möglichst herabzubringen, ganz besonders dann, wenn es sich um Ausfuhrwaren handelt. Aber auf der andern Seite drohen mit weitgeöffnetem, nimmermüdem Rachen die Jahr um Jahr steigenden Verpflichtungen aus dem Dawes-Plan, droht im Falle der Nichterfüllung dieser Leistungen die Zwangsverwaltung durch den Eisenbahnminister der Reparationskommission. Zwischen dieser Sphäre und jener Charlybis sucht sich die Verwaltung hindurchzuwinden. Zahllos sind die Gesuche um Tarifherabsetzungen, die von den verschiedensten Industriezweigen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands an die Reichsbahn gerichtet werden; doch man kann den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates verstehen, wenn er auf jener Dresdener Tagung wieder die Notwendigkeit einer genaueren Prüfung solcher Gesuche nach der Richtung hin betonte, ob aus ihrer Gewährung der Reichsbahn nicht etwa finanzielle Nachteile erwachsen, die sie angesichts ihrer Verpflichtungen an den Reparationsagenten nicht auf sich nehmen könnte. Auch das ist richtig, wie es in Dresden betont wurde, daß der Güter-, vor allem aber der Personentransport beträchtlich niedriger ist als der Großhandels-, vor allem der Lebensmittel- und daß die Tarife sich ständig auf einer heruntergehenden Linie bewegen. Hier aber ist eine Grenze gesetzt durch die Notwendigkeit höchster Rentabilität, um die Dawes-Verpflichtungen erfüllen zu können.

Selbstverständlich wurde auf jener Tagung auch das Problem: Wasserstraßen oder Eisenbahn berührt, das schon so viel Staub aufgewirbelt hat und den Gegenstand zahlreicher, teilweise recht heftiger Diskussionen abgab. Allmählich scheint sich aber eine etwas ruhigere Auffassung dahingehend durchzusetzen, daß die Eisenbahn nicht infinde wäre, die Anforderung, die von der Wirtschaft hinsichtlich des Gütertransports erhoben wird, von sich aus zu erfüllen, vielmehr heißt das Problem: Eisenbahn und Wasserstraßen. Beide Verkehrs- und Transportwege sind nicht Gegner, sondern ergänzen einander; gerade dort, wo wir wie im Ruhrgebiet ein besonders dichtes Wasserstraßennetz haben, erzielt auch die Reichsbahn ihre größten Überschüsse. Gewiß ist namentlich vor dem Bau neuer Kanäle die Frage der Wirtschaftlichkeit eingehend zu prüfen, aber entscheidend dafür kann nicht allein die Feststellung bleiben, ob sich der projektierte Kanal an sich rentiert oder nicht, sondern hier müssen noch andere Erwägungen mitsprechen, weil ein solcher Kanal auch noch Aufgaben erfüllt, die außerhalb der bloßen Rentabilität liegen. Erinnerung sei nur an die durch ihn möglich werdende wirtschaftliche Aufschlüsselung ganzer Bezirke, dann die wasserrechtlichen Aufgaben mannigfaltiger Art, die ein solcher Kanal zu erfüllen vermag, wie Meliorationen, Entwässerungen usw., schließlich auch die Gewinnung elektrischer Kraft usw. Und wenn man weiß, daß 50 v. H. der Kohlerzeugung des Ruhrreviers per Bahn zum Bestimmungsort befördert werden, also die günstige Konjunktur, die uns der englische Bergarbeiterstreik verschafft, gar nicht hätte ausgenutzt werden können, wenn unser Bergbau nur auf den Transport per Achse angewiesen wäre, und wenn man nicht mehr bedenkt, daß der Gütertransport zu und der Abtransport von den deutschen Seehäfen nach dem Binnenland zu zwei Dritteln per Schiff erfolgt, so wird man nicht mehr von einer Gegnerschaft der beiden Verkehrsmittel gegeneinander reden können. Gewiß ist manches Bauproblem überhäuft auf-

gestellt worden und die Reichsbahn wohl instande, die Transportanforderungen durch Aus- oder Neubau von Bahnstrecken selbst zu erfüllen. Für langfristige Beförderung von Massengütern ist aber wohl der Kanal oder die Wasserstraße gerade dann nicht zu entbehren, wenn sich das deutsche Wirtschaftsleben auch weiterhin in aufsteigender Linie bewegt. Von diesem höheren Gesichtspunkt aus muß also die gesamte deutsche Verkehrspolitik in ihrem eigenen und im Interesse der Wirtschaft betrachtet werden.

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn in Dresden. Dresden. Der zurzeit in Dresden tagende Verwaltungsrat der Reichsbahn war zum Frühstück der sächsischen Regierung auf der Terrasse im Belvedere. Der neue Wirtschafts-

minister Dr. Brüggemann und von Falkenstein gab seiner Freude Ausdruck über die Tagung des Verwaltungsrates in Dresden und bewillkommnete die Vertreter der Reichsbahn namens der sächsischen Regierung. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Staatssekretär a. D. Dr. Stöcker, wies in seiner Rede auf den Reichsbahngedanken hin, der in Sachsen gewissermaßen klassischen Boden besitze. Die auswärtigen Tagungen des Verwaltungsrates der Reichsbahn — bisher fanden solche in München und in Hamburg statt — hätten den unschätzbaren Wert, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates die Eigentümlichkeiten und speziellen Wünsche des betreffenden Landes oder Bezirkes aus eigener Anschauung kennenlernen und die Wünsche an sie direkt herangebracht werden könnten.

Am den Nationalfeiertag

Die Feier des Verfassungstages.

Beratungen im Rechtsausschuss.

Die Frage, die in den nächsten Tagen die parlamentarischen und politischen Kreise in Deutschland am meisten interessieren wird, ist die, welcher Tag zum Nationalfeiertag in Deutschland erkoren werden soll. Während der Reichsrat sich am Donnerstag mit dieser Angelegenheit befassen wird, wurde im Rechtsausschuss des Reichstages schon am Dienstag diese stark umstrittene Frage behandelt, nachdem es den Sozialdemokraten, den Demokraten und dem Zentrum gelungen war, gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei die Behandlung der Frage des Nationalfeiertages hier zu erzwingen. Zur Beratung war ein sozialdemokratisch-demokratischer Antrag gestellt, der den 11. August, an dem die Weimarer Verfassung angenommen worden ist, als Nationalfeiertag erklärt haben will. Dieser Tag soll nach Wunsch der antragstellenden Parteien mit allen den Rechten ausgestattet werden, wie sie bereits für die Fest- und Feiertage im Reich und in den Ländern bestehen. Außerdem sollen besondere Vorschriften für die Beflaggung öffentlicher Gebäude und für entsprechende Schulfeiern erlassen werden.

Ein Zentrumsantrag.

Die Sprecher der Sozialdemokraten und der Demokraten wandten sich gegen einen Zentrumsantrag, der gleichfalls im Rechtsausschuss vorlag, nach dem die Feier des Verfassungstages auf den Sonntag gelegt werden soll, der auf den 11. August folgt. In diesem Zentrumsantrag ist außerdem ein Gedentag für die Opfer des Krieges vorgesehen, der der sechste Sonntag vor Ostern sein soll; außerdem wünscht das Zentrum als reichsrechtlich anerkannte Feiertage den Neujahrstag, den Ostermontag, den Himmelfahrtstag, den Pfingstmontag, den ersten und zweiten Weihnachtstag, den Karfreitag und den Fronleichnamstag zu schützen, soweit diese Tage nach dem am 11. August 1919 bestehenden Landesrechte staatlich anerkannte Feiertage waren. Der Zentrumsabgeordnete Well wies in seiner Begründung zum Zentrumsantrag darauf hin, daß die Augusttage zum Feiern wenig geeignet seien, da sie die Erntearbeiten umschließen. Aus diesem Grunde habe das Zentrum nach reiflicher Überlegung den Entschluß gefaßt, die Feier des Verfassungstages für den auf den 11. August folgenden Sonntag zu beantragen.

Deutschland in der Mandatskommission.

Ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Mandatskommission, welche gegenwärtig in Genf tagt, hat zu Händen des Völkerbundes die Erklärung abgegeben, daß sie, wenn man von allen politischen Erwägungen absehe, keine Einsprüche gegen die Ernennung eines weiteren Mitgliedes der Mandatskommission erhebe und daß sie auch nichts dagegen habe, daß dieses Mitglied reichsdeutscher Nationalität sei. Wie man sich erinnert, war vor einigen Wochen von Seiten der deutschen Regierung die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Ernennung eines reichsdeutschen Mitgliedes der Mandatskommission erfolgen sollte. Es war in den internationalen politischen Kreisen in Genf die Meinung vorhanden, daß es ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit sei, daß auch ein deutscher Sachverständiger zu den Arbeiten dieser wichtigen Kommission zugezogen werde. Die Ansichtsausschierung der Kommission wird deshalb in orientierten Kreisen im allgemeinen mit Genugtuung aufgenommen. Man hält auch die Eingabe der französischen Kolonialunion, welche sich gegen diese geplante Ernennung ausspricht, für unangebracht. Der Völkerbundrat wird voraussichtlich in der kommenden Septembersession ein deutsches Mitglied ernennen

Die Volkspartei für den 18. Januar.

Abg. D. Dr. Kahl (D. Vp.) stellte den Antrag, daß der 18. Januar als gesetzlich geschützter Erinnerungstag an die Reichsgründung gelten solle. Er führte aus, daß die Einheit der Deutschen, die im Jahre 1871 geschaffen sei, ein Moment von so erheblicher historischer Größe sei, daß man an diesem Tage unmöglich vorbeigehen könne, wenn man andere staatspolitische Feiertage schaffen will. Für den Fall, daß sein Antrag, den 18. Januar als Erinnerungstag an die Reichsgründung zu feiern, angenommen würde, könne der Redner für seine Person sich auch durchaus bereit erklären, dem sozialdemokratisch-demokratischen Antrag seine Zustimmung zu geben, wonach der 11. August als Verfassungstag gefeiert werden soll.

Deutschnationale Anträge.

Die Deutschnationalen ersuchten die Reichsregierung, zunächst einmal dem Ausschuss Material vorzulegen, 1. über die Gesetzgebung der Länder bezüglich der Feiertage, 2. über die wirtschaftliche Auswirkung der Feiertage, 3. über die Nationalfeiertage in anderen Staaten. Sie stellten außerdem den Antrag, daß der 28. Juni als Tag der Unterzeichnung des Versailler Vertrages als Volkstrauertag begangen werden soll, solange der Versailler Vertrag in Kraft ist. Die öffentlichen Gebäude sollen an diesem Tage Halbstockflaggen und in den Lehranstalten ist auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen.

Die Kommunisten beantragten, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag einzuführen.

Einspruch Bayerns.

Der Vertreter Bayerns, Gesandter von Preger, erklärte, daß die bayerische Regierung die Anträge als verfassungswidrig ansehe. Bayern würde es als einen Bruch einer ihm gegebenen Zusage betrachten, wenn ohne Zustimmung sämtlicher Länder der 11. August auf dem Wege der Reichsgesetzgebung als Feiertag erklärt würde.

Zustimmung Preußens.

Im Gegensatz zu der Erklärung von Preger gab der Vertreter Preußens die Erklärung ab, daß nach Ansicht der preussischen Regierung eine Verfassungsänderung nicht in Frage käme und daß die preussische Regierung den Gedanken begrüße, den Verfassungstag durch ein besonderes Reichsgesetz zum Nationalfeiertag zu erklären.

Am Donnerstag wird der Rechtsausschuss in der Behandlung dieser hart umstrittenen Frage fortfahren.

Die „Westminster Gazette“ in London setzt sich mit der neuen Frage in einem Artikel auseinander. Das Blatt schreibt: Es ist mehr als kurzfristig von der französischen Kolonialgesellschaft, gegen die Erteilung eines Sitzes in der Mandatskommission des Völkerbundes an Deutschland zu protestieren, und Sir Eric Drummond handelt vollkommen richtig, wenn er es ablehnt, die Verantwortlichkeit für den Schritt zu übernehmen. Abgesehen von Leuten, die grundsätzlich gegen Deutschlands Anwesenheit im Völkerbund sind, kann niemand sich einbilden, daß es möglich ist, Deutschland in der Frage der Kolonialmandate dauernd in einer untergeordneten Stellung zu halten. Es kann kaum daran gezweifelt werden, daß die guten Dienste Deutschlands bei der Regelung des jugoslawischen Streites von hervorragendem Werte waren, und selbst, wenn es sich nicht um einen solchen Fall handelt, liegt es doch einfach auf der Hand, daß je mehr Deutschland mit den anderen Mächten an der Arbeit des Völkerbundes beteiligt ist, desto besser die Aussichten für den Frieden Europas sind.

Genf, 5. Juli. In der heutigen Sitzung der Mandatskommission ist der Antrag des Völkerbundesrates auf Einräumung eines Sitzes an Deutschland noch nicht zur Erörterung gelangt. Ein Beschluß über diesen Antrag wird erst am Mittwoch gefaßt werden.